

Hygieneplan der Carl-Schurz-Schule

Gültig ab Oktober 2020

Der jeweils aktuelle Hygieneplan des Kultusministeriums sowie Anordnungen der Stadt Frankfurt oder des Gesundheitsamtes haben Vorrang vor diesem Plan.

1. Im **Schulgebäude** ist das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** Pflicht. Er muss korrekt getragen werden.

Die Pflicht gilt ausdrücklich für alle Fluren, Treppenhäuser sowie die Umkleidekabinen. In den Treppenhäusern ist bei Gegenverkehr **immer rechts zu gehen**.

Auf dem **Schulhof** ist die Maskenpflicht nach Anhörung der Schulkonferenz aufgehoben. Wir appellieren an alle SchülerInnen, auf Abstände zu achten, nicht zu schreien und das Sprechen von Angesicht zu Angesicht zu unterlassen.

2. Die Schule empfiehlt das Tragen von **Masken** auch **im Unterricht**, damit auch gefährdete SchülerInnen am Unterricht teilnehmen können und Lehrkräfte der Risikogruppe weiterhin Präsenzunterricht halten können. Diese Regelung ist von 82% der Schüler befürwortet worden.
 - SchülerInnen, die auf das Tragen einer Maske verzichten, nehmen in den hinteren Reihen Platz. Die Maske darf erst am Platz abgenommen werden. Sie ist vor dem Verlassen des Sitzplatzes wieder aufzusetzen.
 - SchülerInnen, die keine Maske tragen, können weder an Partner- noch an Gruppenarbeiten teilnehmen. In Stillarbeitsphasen werden sie durch die Lehrkräfte nur besucht, wenn sie für diesen Zeitraum eine Maske aufsetzen. Sie dürfen nicht mit Sitznachbarn einen Tisch teilen, die eine Maske tragen.
 - Wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, gilt die Empfehlung zum Maskentragen nicht, z.B. bei Vorträgen an der Tafel oder bei Präsentationen, oder wenn die Größe der Lerngruppe dies zulässt. - Längere Klausuren werden möglichst so organisiert, dass auf Masken verzichtet werden kann.
3. Es ist für **ausreichende Belüftung** zu sorgen, indem nach 20 und nach 40 Minuten nach Unterrichtsbeginn für 5 Minuten **quergelüftet** wird. Dabei sind alle Fenster und die Türen zu öffnen. Zur Erinnerung ist ein Alarm einzustellen. Wenn eine CO₂-Ampel zur Verfügung steht und der Wert über 1000 ppm steigt, ist ggf. auch früher zu lüften. In den Pausen bleiben alle Fenster geöffnet. Mit Ausnahme der Fachräume bleiben auch die Türen der Unterrichtsräume geöffnet.
4. Die Regeln für den Unterricht gelten sinngemäß auch für die Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Konferenzen, Prüfungen und Besprechungen.
5. Toilettengänge und **Händewaschen** sind während des Unterrichts im von der Lehrkraft geregelten Ausmaß erlaubt, um einen Andrang in den Pausen zu vermeiden. In allen Unterrichtsräumen und auf den Toiletten liegen Seife und Papierhandtücher bereit. Die Schüler sollen sich mehrfach am Tag die Hände waschen. Seife und Papierhandtücher sind bei Bedarf im Sekretariat abzuholen.
6. Trinken während des Unterrichts ist nach Vorgabe der Lehrkraft möglich. **Essenspausen im Gebäude sind untersagt**. Ausnahmen gelten für die Mensa, das Lehrerzimmer, für Klausuren, in denen die Abstandsregelungen eingehalten werden können, sowie für Regenspauzen. Im Lehrerzimmer gelten beim Essen und Trinken die Abstandsregelungen.
7. Allen Beteiligten wird dringend empfohlen, **Tücher zur Handdesinfektion** sowie **Hygienetücher** zum Abwischen von Präsenzbüchern, Tastaturen und Tischflächen mitzuführen. An besonderen Stationen stellt die Schule Desinfektionsmittel zur Verfügung.
8. In der **Frühstückspause** müssen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen. Ausnahmen gibt es nur in besonders angekündigten Pausen (s. Punkt 11). Schulranzen dürfen vor dem nächsten Unterrichtsraum abgelegt werden, wenn dieser auf dem Weg abwärts liegt. Alle Treppenaufgänge sind bis zum Ende der Frühstückspause gesperrt.

Der Zutritt zum Kioskverkauf der Mensa ist nur über die Außenterrasse möglich. Es dürfen sich nicht mehr als 10 Schülerinnen oder Schüler am Kiosk anstellen. Dabei gilt die Masken- und Abstandspflicht.

9. Auch in der **Mittagspause** muss das Gebäude verlassen werden.
Mittagessen in der Mensa ist nur möglich, wenn man im Mensasystem angemeldet ist und den **Barcode** vorweisen kann. **Vorbestellung** wird dringend empfohlen. In der Mittagspause erfolgt kein Kioskverkauf, solange Essen ausgegeben wird. Die Maskenpflicht ist nur an den zugewiesenen Tischen aufgehoben. Stühle und Tische dürfen nicht verrückt werden.
10. **Ballspielen** außerhalb des Sportunterrichts ist nach wie vor untersagt. Das gilt auch für Freistunden und die Zeit nach dem Unterricht. Das Spielgerätehaus bleibt vorerst geschlossen.
11. **Regenpausen und Pausen bei extremen Witterungsverhältnissen** werden über die Kommunikationsanlage bekannt gegeben.
Die Schüler dürfen Schüler in den Unterrichtsräumen bleiben (Ausnahmen: Turnhalle, Schwimmbad, NAWI-Räume). Unter Einhaltung der Abstandsregeln kann wechselweise im Unterrichtsraum gegessen werden.
In den NAWI-Räumen entscheidet die jeweilige Lehrkraft, ob gegessen werden darf.
Das Essen in den Fluren und Treppenhäusern ist nach wie vor nicht gestattet.
Toilettengänge und Gänge zum Schließfach sind innerhalb dieser Pausenzeiten zu erledigen.
Alle Lehreraufsichten in den Pausen werden mit Ausnahme der Mensaaufsichten Rundgänge. Sie müssen zuverlässig wahrgenommen werden.
In der Mittagspause von 12:50 bis 13:30 wird zusätzlich die Aula als Pausenraum geöffnet. Die Aufsicht übernimmt die Schulleitung.
Die Regelung setzt großes Vertrauen in ein angemessenes Verhalten der Schülerinnen und Schüler. Sie kann nur Bestand haben, wenn alle Beteiligten aus den schwierigen Bedingungen das Beste machen und sich so verhalten, dass die Regelung beibehalten werden kann. Die Regelung kann den Umständen flexibel angepasst werden.
12. Für den Sportunterricht, das Fach Musik und das Fach Darstellendes Spiel gelten besondere Regeln, welche die Fachlehrkräfte erklären

Gez. H.-U. Wyneken

29.09.2020

Anlage zum Sportunterricht

Anlage zum Sportunterricht:

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden können. Zur Erfüllung der curricularen Anforderungen soll Sportunterricht in Präsenzform erteilt werden. Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt.

1. Training im Freien ist aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen.
2. Die Klassen/Kurse warten vor Unterrichtsbeginn grundsätzlich im Schulhofbereich an der Außenseite der Sporthalle (bei starkem Regen/Kälte können die Schülerinnen / Schüler alternativ im Foyer warten) bis die zuständige Lehrkraft sie für den Sportunterricht abholt.
3. Umkleidebereich:
 1. Im Schulgebäude ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht. Er muss korrekt getragen werden. Die Pflicht gilt ausdrücklich auch für die Umkleidekabinen und den Weg von den Umkleidekabinen zur Sporthalle. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet.
 2. Es stehen grundsätzlich alle 4 Umkleidekabinen für die Lerngruppe zur Verfügung.
4. Die Wertsachen und der Mund- und Nasenschutz werden in der Sporthalle an einem von der Lehrkraft zugewiesenen Ort abgelegt.
5. Vor dem Betreten der Sporthalle sind die Hände zu waschen (z.B. im Nassbereich der Umkleidekabinen – Bitte auf den Mindestabstand beim Händewaschen achten) oder an der Hygienestation vor dem Hallenbereich zu desinfizieren.
6. Sportunterricht/Materialnutzung
 1. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifische notwendige Maß zu reduzieren.
 2. Kleingeräte können nach Möglichkeit den Schülerinnen/Schülern direkt zugeordnet werden und sind nach der Nutzung abzuwaschen oder zu desinfizieren.
 3. Bei der Nutzung von größeren Geräten werden diese nach der Benutzung bzw. Schulstunde abgewaschen oder desinfiziert.
7. Das Trinken im Sportunterricht ist nach Vorgabe der Lehrkraft möglich. Dies wird in entsprechenden Kleingruppen organisiert.
8. Lüftung der Sporthalle Stoßlüften
 1. Um eine Durchlüftung der Sporthalle zu gewährleisten ist ein Stoßlüften (mindestens alle 20 Minuten) über eine Querlüftung (Öffnung der Fenster im oberen Bereich der Sporthalle; Öffnung der Hallentore und Fenster im Geräteraum und Differenzierungsraum).
 2. Ein Stoßlüften über Querlüftung wird auch zwischen den Unterrichtsstunden gewährleistet.
9. In den Stufen 5 und 6 wird ab den Herbstferien Sport und Schwimmen unterrichtet
 - Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist auch in der Schwimmmumkleide verpflichtend.

- Nach dem Umziehen wird der Mund-Nasenschutz in der eigenen Schultasche z.B. in einem geeigneten Beutel verstaut.
 - Das Betreten des Duschbereiches erfolgt mit max. 2 Personen an die gekennzeichneten Duschen.
 - Im Schwimmbadbereich gilt das entsprechende Wegekonzept (Laufwege, Sitzbereich für Nicht-Teilnehmer ...).
 - Das Tragen einer Badekappe (vorzugsweise aus Silikon) ist verpflichtend.
 - Für die Schwimmer stehen 3 Schwimmbahnen zur Verfügung.
 - Am Ende des Schwimmunterrichts gehen die Schülerinnen und Schüler in 2er Gruppen nach Aufforderung versetzt zum Umkleidebereich (Duschen, Umziehen ...).
 - Die Nutzung eines Föhns (Trockengebläse) ist lt. Hygieneplan 6.0 nicht zulässig.
 - Durch die vorhandene Lüftungsanlage ist ein Stoßlüften im Schwimmbadbereich und im gesamten Umkleidebereich nicht notwendig.
10. Die Schülerinnen/Schüler verlassen den Sportbereich nach dem Umziehen entweder über das Treppenhaus 1 und nutzen anschließend den Haupteingang oder können über den Zugang im UG das Hauptgebäude betreten.